

Berufliche Vorsorge (BVG)

Anpassung Umwandlungssatz an die erhöhte Lebenserwartung mit Kompensation nach **Vorschlag Centre Patronal**

30.11.2017

Alfred Mühlemann

(Beim Ausdrucken Querformat wählen)

1. Problemstellung einer BVG-Revision

Wegen der erhöhten Lebenserwartung und den immer kleineren Kapitalerträgen ist die Finanzierung der Altersrenten in vielen Vorsorgeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt.

In vielen Fällen muss deshalb diese Finanzierungslücke durch Beizug der Sparkapitalien der noch aktiven Versicherten gefüllt werden, d.h. in den Vorsorgeeinrichtungen findet ein Kapitaltransfer von der aktiven Generation zur Rentnergeneration statt.

In einer BVG-Revision soll der gesetzliche Rentenumwandlungssatz an die erhöhte Lebenserwartung und an die tieferen Kapitalerträge angepasst werden. Der hiezu tiefer anzusetzende Rentenumwandlungssatz bewirkt jedoch tiefere Altersrenten.

Um eine Senkung der Altersrenten zu vermeiden sollen während der Aktivzeit den einzelnen Versicherten zur Kompensation höhere Sparbeiträge als bisher gutgeschrieben werden.

Von einer Revision konkret betroffen sind BVG-Minimalkassen, also Vorsorgeeinrichtungen, welche bloss die im Gesetz vorgeschriebenen minimalen Leistungen versichern und in die nur die minimal vorgeschriebenen Sparbeiträge einbezahlt werden. Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden, überobligatorischen Versicherungsplänen haben ihren Rentenumwandlungssatz und die Finanzierung längst den Realitäten angepasst.

Von einer Revision konkret betroffen sind nach Schätzungen des BSV somit höchstens 20 % der in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) Versicherten.

2. Der Vorschlag des Centre Patronal

Neuer Art. 8 Versicherter Lohn

Versicherter Lohn ist **der effektive AHV-Lohn**, bis zum bisherigen Maximum von CHF 84'600

Kein Koordinationsabzug (bisher CHF 24'675)

Versicherungspflicht besteht wie bisher ab Jahreslohn CHF 21'150

Neuer Art. 14 Höhe der Altersrente

Der Mindestumwandlungssatz beträgt **6.0** (bisher 6.8)

Neuer Art. 16 Altersgutschriften

Neu:

Modell "Centre Patronal"

..in % effektiver AHV-Lohn		Bisher:	..in % koordinierter Lohn	
18-21	0%	18-21	0%	
21-29	7%	21-24	0%	
30-38	8%	25-34	7%	
39-47	9%	35-44	10%	
48-56	10%	45-54	15%	
57-65	11%	55-65	18%	

BVG-Zinssatz (Mindestsatz zur Verzinsung der Altersguthaben) **1.0** (Vom Bundesrat festgelegt und periodisch angepasst).

Zu den Sparbeiträgen (Altersgutschriften) kommt die Risikoprämie für vorzeitigen Tod und für Invalidität vor Alter 65 hinzu (Alter 18-65)

3. Beurteilung

Überprüfen Sie die Modellrechnungen unten für den Vorschlag des Modelles "Centre Patronal".

In den Modellrechnungen fällt auf, dass im Modell "Centre Patronal" eine **massive Erhöhung der Renten im unteren Lohnsegment** resultiert, was wiederum eine **starke Erhöhung der Beitragskosten** gegenüber heute zur Folge hat.

Erhöhung der Altersrenten:

Unteres Lohnsegment	60.96 %
Mittleres Lohnsegment	2.89 %
Oberes Lohnsegment	2.20 %

Lohn 21'151 (knapp über der Eintrittsgrenze) 334.34 %

Erhöhung der Jahresbeiträge über die gesamte Beitragsdauer:

72.97 %
11.64 %
11.25 %

372.82 %

Der Verzicht auf einen Koordinationsabzug geht in Richtung Täuschung (es resultieren optisch tiefere Beitragssätze). Zudem führt er zu einem **Ausbau der Zweiten Säule**, ganz massiv in den unteren Lohnsegmenten. **Dies ist eine Verabschiedung vom Ziel einer Kompensation** (siehe oben die Problemstellung).

Das Prinzip, wonach das BVG als Zusatz und zur Koordination mit der AHV gedacht ist, **sollte nicht aufgegeben werden**. Als Instrument hiezu wurde extra der Koordinationsabzug geschaffen.

Ein massiver Ausbau für die unteren Lohnsegmente würde zu **stark erhöhten Personalvorsorgekosten in den Tieflohnbranchen** führen. Betroffen wären insbesondere gewisse Dienstleistungen und die Landwirtschaft. Kostenerhöhung im Modell 01 Unteres Lohnsegment um **72.97 %**. Damit würde die Kostenerhöhung von 41.16 %, wie sie in der bundesrätlichen Vorlage drohte, noch übertroffen (Die Kostenerhöhung entstand wegen des unglücklich gewählten Koordinationsabzuges). Die bundesrätliche Vorlage wurde bekanntlich vom Volke abgelehnt.

Im **Alter 18 - 24 sollten keine Sparbeiträge** eingefordert werden. Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung ist in diesem Alter noch in Ausbildung, also nicht berufstätig, und würde somit beim Eintritt in den Beruf bereits mit einer individuellen **Altersguthabenlücke** starten. Im Modell 02 Mittleres Lohnsegment startet ein Berufseinsteiger im Alter 26 mit einer Altersguthabenlücke von CHF 21'638 und im Modell 03 Oberes Lohnsegment mit einer Altersguthabenlücke von CHF 30'294 .

Den Modellrechnungen unten ist schliesslich zu entnehmen, dass mit dem Modell "Centre Patronal" die **Finanzierungslücke** beim heute realistischen Umwandlungssatz von 5.0 im mittleren und oberen Lohnsegment reduziert, im unteren Lohnsegment aber gar erhöht wird. In den drei Modellrechnungen nach "Modell Centre patronal" bestehen immer noch Finanzierungslücken von CHF 40'533 69'372 und 82'130 .
Damit bleibt der Kapitaltransfer von der Aktivgeneration zu den Rentnern weiter bestehen.

Eine Finanzierungslücke müsste in den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen geschlossen werden **durch höhere Kapitalerträge** oder durch Einführung einer **Rentenumwandlungssatzgarantieprämie**, wie sie in der bundesrätlichen Gesetzesvorlage vorgesehen war.

4. Fazit

Das Modell "Centre Patronal" sollte unseres Erachtens überarbeitet werden.

01. Neue BVG-Minimalkasse **Vorschlag Centre Patronal**

Unteres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge					
			Ab 18 bisher: 0.00	Ab 21 0.00	Ab 25 0.07	Ab 35 0.10	Ab 45 0.15	Ab 55 0.18
Effektiver Lohn	36'000	48'000						
Max. Lohn	84'600	84'600	Ab 18	Ab 21	Ab 30	Ab 39	Ab 48	Ab 57
Koordinationsabzug	0	0	neu: 0.00	0.07	0.08	0.09	0.10	0.11
Min. versicherter Lohn	3'525	3'525						
Versicherter Lohn	36'000	48'000		Zinssatz	0.01			

Altersguthaben neu ohne Zins mit 65	166'440	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)	
		Umwandlungssatz %	Wahrscheinliche Rentendauer
		6.80	Jahre
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65	111'096	7'555	14.71
Altersguthaben neu mit Zins mit 65	202'666		12'160 16.67

Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (starke Überkompensation)

4'605 pro Jahr
60.96 %

Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz **5.0** bisher 39'995 **neu 40'533** 20.00

Kosten für effektiver Lohn 36'000 bzw. 48'000

Jährl. Sparbeiträge bisher	in % eff. Lohn		Jährl. Sparbeiträge neu	in % eff. Lohn
ab 21	0	0.00	ab 21	2520 7.00
ab 25	793	2.20	ab 30	2880 8.00
ab 35	1133	3.15	ab 39	3240 9.00
			ab 45	4320 9.00
ab 45	3499	7.29	ab 48	4800 10.00
ab 55	4199	8.75	ab 57	5280 11.00

Gewogene Summe 96'225 Gewogene Summe **166'440**

Zunahme der Summe der Beiträge 70'215 72.97 %

02. Neue BVG-Minimalkasse nach **Vorschlag Centre Patronal**

Mittleres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge					
			Ab 18 bisher: 0.00	Ab 21 0.00	Ab 25 0.07	Ab 35 0.10	Ab 45 0.15	Ab 55 0.18
Effektiver Lohn	60'000	84'000						
Max. Lohn	84'600	84'600	Ab 18	Ab 21	Ab 30	Ab 39	Ab 48	Ab 57
Koordinationsabzug	0	0	neu: 0.00	0.07	0.08	0.09	0.10	0.11
Min. versicherter Lohn	3'525	3'525						
Versicherter Lohn	60'000	84'000		Zinssatz	0.01			

Altersguthaben neu ohne Zins mit 65	285'600	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)	
		Umwandlungssatz %	Wahrscheinliche Rentendauer
		6.80	Jahre
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65	297'472	20'228	14.71
Altersguthaben neu mit Zins mit 65	346'862	20'812	16.67

Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (leichte Überkompensation) **584** pro Jahr

2.89 %

Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz **5.0** bisher 107'090 **neu 69'372** 20.00

Kosten für effektiver Lohn 60'000 bzw. 84'000

Jährl. Sparbeiträge bisher	in % eff. Lohn		Jährl. Sparbeiträge neu	in % eff. Lohn
ab 21	0	0.00	ab 21	4200 7.00
ab 25	2473	4.12	ab 30	4800 8.00
ab 35	3533	5.89	ab 39	5400 9.00
			ab 45	7560 9.00
ab 45	8899	10.59	ab 48	8400 10.00
ab 55	10679	12.71	ab 57	9240 11.00

Gewogene Summe 255'825 Gewogene Summe **285'600**

Zunahme der Summe der Beiträge 29'775 11.64 %

03. Neue BVG-Minimalkasse nach **Vorschlag Centre Patronal**

Oberes Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge					
			Ab 18 bisher: 0.00	Ab 21 0.00	Ab 25 0.07	Ab 35 0.10	Ab 45 0.15	Ab 55 0.18
Effektiver Lohn	84'000	120'000						
Max. Lohn	84'600	84'600	Ab 18	Ab 21	Ab 30	Ab 39	Ab 48	Ab 57
Koordinationsabzug	0	0	neu: 0.00	0.07	0.08	0.09	0.10	0.11
Min. versicherter Lohn	3'525	3'525						
Versicherter Lohn	84'000	84'600		Zinssatz	0.01			

Altersguthaben neu ohne Zins mit 65	332'190	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)	
		Umwandlungssatz %	Wahrscheinliche Rentendauer
		6.80	Jahre
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65	354'536	24'108	14.71
Altersguthaben neu mit Zins mit 65	410'652	24'639	16.67

Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (leichte Überkompensation) **531** pro Jahr

2.20 %

Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz **5.0** bisher 127'633 **neu 82'130** 20.00

Kosten für effektiver Lohn 84'000 bzw. 84'600

Jährl. Sparbeiträge bisher	in % eff. Lohn		Jährl. Sparbeiträge neu	in % eff. Lohn
ab 21	0	0.00	ab 21	5880 7.00
ab 25	4153	4.94	ab 30	6720 8.00
ab 35	5933	7.06	ab 39	7560 9.00
			ab 45	7614 9.00
ab 45	8989	10.63	ab 48	8460 10.00
ab 55	10787	12.75	ab 57	9306 11.00

Gewogene Summe 298'605

Gewogene Summe **332'190**

Zunahme der Summe der Beiträge 33'585 11.25 %